

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1840

32 (2.2.1840)

Kommerzielles.

Mehrere Journale haben das Resultat der in Paris und London stattgefundenen Untersuchungen über die dort unter verschiedenen Namen, als: Bougies de Pétrole etc., fabrizirten Stearinlichter, aus denen sich ergeben, daß dieselben einen Zusatz von Arsenik enthalten und deshalb der Gesundheit höchst schädlich sind, mitgetheilt, und mit Recht vor dem Gebrauche derselben gewarnt.

Die königliche hochlöbliche Regierung zu Aachen sah sich hierdurch veranlaßt, auch die dort von dem Herrn J. J. P. Stanislaus fabrizirt werden, und unter dem Namen Sternfächerlichter bekannten Stearinkerzen auf amtlichem Wege chemisch untersuchen zu lassen, und wurde dem Fabrikanten auf seine Bitte um geneigte Mittheilung des Ergebnisses der stattgefundenen Untersuchung nachstehender Bescheid zu Theil:

„In Bescheidung auf Ihre Eingabe vom 27. Okt. 1838 eröffnen wir Ihnen, daß bei der von uns auf amtlichem Wege angeordneten chemischen Analyse der von Ihnen fabrizirten Stearinlichter sich ergeben hat, daß dieses Ihr Fabrikat weder Arsenik, noch sonst eine der Gesundheit schädliche Substanz enthält, sondern sich vielmehr durch ein passendes Verhältniß von Stearin, weißem Wachs und Wallrath, seinen einzigen Bestandtheilen, vortheilhaft auszeichnet.“

Aachen, den 31. Okt. 1838. Königl. Regierungsabtheilung des Innern. Bartels.

Trotz dem kamen in neuerer Zeit wieder verschiedene nachtheilige Gerüchte über die genannten Sternfächerlichter in Umlauf, denen zu Folge sich die wohlthätige Polizeidirektion dahier auf höheren Auftrag veranlaßt sah, dieselben neuerdings wieder chemisch untersuchen zu lassen, woraus sich nachstehendes Resultat ergab:

„Nach der schon vor 2 Jahren geschehenen, und am Ende des verfloffenen Jahres hier wiederholten polizeiamtlichen Untersuchung enthalten die von J. J. P. Stanislaus in Aachen bei Aachen fabrizirt werden Sternfächerlichter durchaus keinen der Gesundheit schädlichen Bestandtheil.“

Karlsruhe, den 28. Jan. 1840.

Dr. Költreuter.

Literarische Anzeigen.

Praktische Anweisung zur leichteren und zweckmäßigen Einrichtung der Amts- und Kreisregistraturen nach dem Nummerirungssysteme, nebst einem Plane hierzu, welcher die leichte Auffindlichkeit der Akten zu erkennen gibt.

Verfaßt von einem Gelehrten u. herausgegeben von G. M. 1840. Broschüre. Preis 15 fr.

Sobann:

Ein Schriftchen über den Geist der Zeit, besonders praktische Beobachtungen über das Menschenleben, umfassend und Nutzen gewährend dargestellt. Herausgegeben von G. M. 1840. Preis 15 fr.

Beide Schriftchen versehen ihren Zweck nicht, und werden ohne allen Zweifel viele in dieser letzteren Beziehung erscheinende Schriften — als nicht aus dem Leben gegriffen — werthlos machen; was dagegen das Erstere betrifft, so ist noch sehr wenig für diese wichtige Sache geschehen; es muß daher jedenfalls willkommen erscheinen.

Ich beabsichtige, beide Schriftchen, den 1. Mai d. J. den Druck verlassend, im Verlage erscheinen zu lassen und den verehrlichen Herren Subskribenten zu behändigen.

Man wendet sich unter der Adresse: „G. M.“ in portofreien Briefen entweder an das Kontor der Karlsruh. Ztg. oder hierher unter gleicher Adresse. Karstadt, den 23. Januar 1840.

(238) Duedlinburg.

W. Pool's praktischer Feuer- und Ofenbaumeister.

Der gründliche Anweisung, alle Arten von Feuerungsanlagen und Ofen, als: Stubenöfen, Sparöfen, rauch- und rußverzehrende Ofen, russische Ofen, Dampf- und Kochöfen, Koch- und Sparherde, Kofte, Kamine, Schornsteine, Ofen in Freibühnen, Bad-, Malzdar-, Schmiede-, Eisenschmelz-, Hoch-, Calcinir-, Sublimir- und andere Fabriksöfen, Gasapparate, Kalköfen, Räucherfächer u. nach den neuesten Erfindungen und Verbesserungen zu erbauen. Nebst Belehrungen über die Materialien zum Feuerbau, über die Brennmaterialien und ihre Erziehung, über verschiedene Heizmethoden, über die Mittel, das Rauchen der Schornsteine zu verhindern u. Ein nützliches Handbuch für Bau- und Maurermeister, Bauherren, Fabrik- und Hausbesitzer, sowie für Eisengeister. Nach dem Englischen bearbeitet und mit deutschen Zusätzen vermehrt. Zweite, verbesserte Auflage. Mit 377 Abbildungen. 8. Preis fl. 3. 18 fr. Zu haben in der

Groos'schen Buchhandlung.

(421) Stuttgart. Von Karl Hoffmann in Stuttgart wurde so eben versandt:

Arriost's rasender Roland,

neu übersetzt

von Hermann Kurz.

Erstes Bändchen, 144 Seiten auf Velinpapier. Preis 18 fr.

Arriost, von seinem dankbaren Vaterlande der Göttliche genannt, wird mit Recht zu den größten Dichtern aller Zeiten gezählt; er hüllt, wie Göthe sagt, alles, was den Menschen nur ehrwürdig und liebenswürdig machen kann, ins blühende Gewand der Fabel! Sein Gedicht bildet das reizendste Labyrinth amüthiger Abenteuer, und wenn dieselben auch bisweilen, das Menschliche sanft verklärend, eine unschuldige Leichtfertigkeit athmen, so ist doch der Gedanke des Ganzen ein Triumph der weiblichen Würde! Arriost's rasender Roland fällt in dieser prächtigen Ausgabe (im Taschenformate von Schiller's und Byron's Werken) 10 Bändchen, kostet also zusammen fl. 3.

Vorräthig in der

Creugbauer'schen Buchhandlung in Karlsruhe.

(384) Luzern. Bei F. A. Meyer in Luzern ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben, in Karlsruhe bei G. Braun:

Fußreise

durch

Italien und Sizilien.

Von

J. Baumann,

Professor der Naturgeschichte in Luzern.

2 Bände.

Auf extrafein Velinpapier, elegant brosch. fl. 4. 12 fr.

Der Herr Verfasser, welcher durch Herausgabe der „Naturgeschichte für das Volk“, sowie der „Naturgeschichte für Volksschulen“ sich rühmlichst bekannt gemacht, übergibt uns hier in eben so schöner als geistreicher Sprache ein treffliches Gemälde des Landes, der Sitten und Gebräuche, besonders aber des Volkslebens unserer südlichen Nachbarn. Es verdient daher diese interessante und lehrreiche Reisebeschreibung nicht weniger günstige Aufnahme, als seine überall, in Deutschland wie in der Schweiz mit so großem Beifall aufgenommenen Werke aus dem Fache der Naturgeschichte.

Sehr beachtenswerthe literarische Anzeige.

(249) Frankfurt. Nicht leicht dürfte sich für die reifere Jugend und Gebildete überhaupt ein passenderes Buch als Festgeschenk finden, wie die bereits als musterhaft anerkannte Universalmythologie von G. Strahlheim mit 11 Stahlstichen; ebenso ist G. Friederich's heilige Geschichte und Segur's Histoire sainte, von denen wir nur noch sehr wenig Exemplare vorräthig haben, zu empfehlen.

Der Preis der Mythologie ist 2 fl. 42 fr. oder 1 Rthl. 16 gr., der der heiligen Geschichte 1 fl. 30 fr. oder 22 gr., der der Histoire sainte ebenfalls 1 fl. 30 fr. oder 22 gr.

Zu gleicher Zeit machen wir das verehrliche Publikum auf die höchst geriege und äußerst werthvolle Biographie Napoleons von G. Strahlheim aufmerksam, welche nun in vier Bänden, der letzte Band in 2 Abtheilungen, beendet ist und zu 4 1/2 Rthl. oder 7 fl. 53 fr. in allen soliten Buchhandlungen zu haben ist.

Karlsruhe am Main, im Januar 1840.

Comptoir für Literatur und Kunst.

In Karlsruhe bei

J. Velten,

Kunst- und Musikhandlung,

lange Straße Nr. 233.

(205) Freiburg. (Museum.)

Bis zum 1. Juli d. J. wird die Traiterie in dem Museumsgebäude dahier erledigt und ein neuer Pachtvertrag abgeschlossen. Wer zur Eingehung eines solchen geneigt ist, hat sich bis längstens zum 15. März d. J. beim Direktorium und Ausschuss schriftlich zu melden. Die Pachtbedingungen können bei dem Museumssekretariate eingesehen werden.

Freiburg, den 14. Jan. 1840.

Direktorium und Ausschuss.

(347.3) Müllheim. (Bekanntmachung.) Johannes Fischer zum Kreuz dahier hat unterm 3. November verfloffenen Jahrs sowohl in der Freiburger als Karlsruher Zeitung bekannt gemacht, daß der Waarenabstoß für die hiesige Stadt und Umgegend immer bei ihm stattfinden.

Ebenfalls im allgemeinen Interesse handelnd, widerlegen wir diese aus der Luft gegriffene Behauptung mit dem Beschluß des großherzoglichen Bezirksamts dahier sub Nr. 23,852, welcher wörtlich lautet:

„Das Recht, Kaufmannswaaren zu speidiren, steht nur solchen Personen zu, welche als Handelsleute zu derartigen Geschäften ermächtigt sind; dies ist aber bei Kreuzwirth Fischer nicht der Fall; derselbe hat daher auch sich der Speiditions-geschäfte zu enthalten, und zwar bei Vermeidung angemessener Strafe.“

Wenn auch Fuhrleute Waaren bei ihm abgeben wollen, so hat er ihnen zu eröffnen, daß er solche nicht anzunehmen befugt sey.“

Der Grund, warum wir hinsichtlich unserer Waarenspedition erwähnte Maaßregeln gegen Kreuzwirth Fischer von hier zu ergreifen gezwungen waren, ist hier allgemein bekannt, und unsere auswärtigen Geschäftsfreunde können denselben leicht aus seiner eigenen Bekanntmachung wahrnehmen.

Müllheim, den 20. Januar 1840.

Die Handelsleute in Müllheim.

(436.2) Knielingen. (Kapital auszugeben.) Bei der Almosenverrechnung in Knielingen liegen 100 fl. zu 5 Prozent zum Ausleihen bereit.

Knielingen, den 29. Januar 1840.

Herrmann, Almosenpfleger.

(363.3) Karlsruhe. (Kapital anerbieten.) Von der General Omlin'schen Stiftungsverwaltung dahier werden gegen gerichtliche doppelte Pfandversicherung 800 fl. bis 900 fl. im Ganzen oder Einzelnen zum Ausleihen anerbieten.

(412.3) Karlsruhe. (Anzeige.) Es werden Mitleser zum „Journal des débats“ für 1840 gesucht. Näheres im Kontor der Karlsruher Zeitung.

(356) Krautheim. (Dienstvertrag.) Nach hohem Regierungsbeschlusse vom 12. d. M., Nr. 1063, soll mit einem tauglichen Individuum über Einrichtung der hiesigen Amtsregistratur und Auscheidung der alten Akten, welches Geschäft in 3 bis 4 Monaten bewirkt seyn kann, ein Vertrag abgeschlossen werden.

Wer sich diesem Geschäft unterziehen will und sich über genügende Kenntnisse in diesem Geschäftszweige ausweisen kann, wolle sich in Balde anher melden.

Krautheim, den 24. Jan. 1840.

Großh. bad. Bezirksamt.

Wötlin.

(399.3) Hornberg. (Dienstvertrag.) Dem diesseitigen zweiten Gehülften ist ein Untererhebendienst übertragen und hierdurch die zweite Gehülfsstelle erledigt worden. Die Bewerber um diesen Platz werden ersucht, sich in Balde zu melden. Der Gehalt ist 350 fl. und der Eintritt kann sogleich oder in 3 Monaten geschehen.

Hornberg, den 27. Jan. 1840.

Großh. bad. Oberinnehmer.

K. H. Vermeitingen.

(207) Salem. (Rebuzirungsverkauf.) Im nächsten Frühjahr können aus den herrschaftlichen Rebuzirungsschulen

Table with 4 columns: Rebuzirungsschulen, Traminer, Krahmst, blauer Burgunder, rother Burgunder. Rows show prices for 100 St. and 100 St. for each variety.

zu Vermetingen 3000 3000 2000
zu Kirchberg 6000 4000 1000
zu Murauch 1000 2000 1000
zu Petershausen bei Konstanz 600 300 4000
käuflich abgegeben werden, wovon Liebhaber hiemit verständigt und zugleich veranlaßt werden, die Bestellungen zeitlich bei dem herrschaftl. Rebuzirer Wost in Vermetingen machen zu wollen.

Salem am Bodensee, den 12. Januar 1840.

Großh. markgräf. bad. Rentamt.

Misp.

Karlsruhe. (Gastwirthschaft zu verpachten.)

In einer der schönsten Gegenden des Unterrheinkreises, 3/4 Stunde von einer der Hauptstädte Badens entfernt, ist eine solide Gastwirthschaft sammt Garten, an der Landstraße gelegen, sogleich oder auf Ostern 1840 auf 6 oder 10 Jahr an einen soliden Gastwirth zu verpachten oder zu verkaufen.

Nähere Auskunft ertheilt auf portofreie Anfrage das Kontor der Karlsruher Zeitung.

(320) Heidelberg. (Verkauf eines Gasthauses.) Die Unterzeichnete ist gefonnen, das ihr zugehörige Gasthaus mit Realgerechtigkeit zum Weinberg

aus der Hand zu verkaufen. Dasselbe liegt dahier Lit. D. Nr. 306 an dem Hauptmarktplatz, Eck der Hirschstraße, und hat mit dem dazu gehörigen Nebengebäude einen Flächeninhalt von 15 Ruthen 3 Schuh 5 Zoll alt Hölz. W. M.

Der untere Stock des Hauptbaues enthält 2 große Gastzimmer, ein Wohnzimmer mit Schlafkabinet, große Küche, Hof mit Brunnen, nebst Remise und Stallung für 30 Pferde.

Im zweiten Stock sind 6 Zimmer und ein Alkoven; im dritten Stock 6 Zimmer und eine Küche, und im vierten Stock 8 Zimmer.

Sämmtliche Zimmer sind tapezirt und größtentheils heizbar.

Auf dem Speicher befinden sich mehrere zum Theil bewohnbare Kammern, sowie außer zweien Gemüsekellern der Weinkeller Raum für 50 Fuder Wein gewährt.

Der untere Stock des Nebengebäudes bildet Einfahrt und Stallung des Gasthauses; dagegen hat der zweite Stock 3 Zimmer und einen Alkoven, und der dritte Stock 5 Gaubzimmer, sowie einen großen Speicher.

Liebhaber zu diesem sehr soliden Gasthause wollen spätestens bis Ende Februars d. J. mit mir in Unterhandlung

treten. Die Bedingungen sehe ich äußerst annehmbar. Katharina Beck, geb. Kochenburger.

(62) Nr. 13. Eitenheim. (Mühlenersteigerung.) Am Montag, den 10. Februar, Vormittags 9 Uhr, läßt die Gemeinde Kappel auf dem Gemeindehaus daselbst ihre, mitten im Ort am Elzfluß gelegene Mühle im Aufschlag zu 38,000 fl. vorbehaltlich der Staatsgenehmigung zu Eigenthum öffentlich versteigern; sie besteht:

- a) in einem zweistöckigen, von Stein erbauten Wohngebäude mit 3 Mahlgängen, einem Koppgang und einer Schwingmühle, nebst sehr geräumigem Keller u. Speicher; b) in einem 2 Sester großen Gemüse- und Orasgarten, und c) in einer jenseits des Mühlbachs gelegenen Sägmühle mit 4 Reibebetten, nebst einem beiläufig 1 Sester großen Platz zum Lagern der Sägstämme.

Hierzu werden etwaige Liebhaber, welche sich mit legalen Vermögenszeugnissen auszuweisen haben, mit dem Bemerkten eingeladen, daß die Verkaufsbedingungen am Steigerungstag bekannt gemacht, inzwischen aber auch bei großherzogl. Amtsrevisorat dahier und bei den Vorgesetzten in Kappel eingesehen werden können.

Eitenheim, den 2. Januar 1840. Großherzogl. badisches Bezirksamt. Nieder.

(337.3) Karlsruhe. (Holzversteigerung.) Aus dem großh. Hartwalde, Forstbezirks Friedrichsthal, werden öffentlicher Versteigerung ausgesetzt:

Donnerstag, den 6. Febr. d. J., im Distrikt Speierlache:

- 49 Klafter Buchenholz, 41 1/2 = Eichenholz, 13 = Föhrenholz, 3 1/2 = Birkenholz und 3775 Stück buchene, eichene und forlene Wellen;

Freitag, den 7. Febr. d. J., in den Distrikten Langeblöße, Alte Acker u. c.:

126 1/2 Klafter eichenes Stumpfenholz.

Die Zusammenkunft findet den ersten Tag am Rondellthor bei Sutensee, und den folgenden Tag bei der Kanalbrücke auf der friedrichsthaler Allee, jedesmal früh 9 Uhr, statt.

Karlsruhe, den 30. Jan. 1840. Großh. bad. Forstamt. v. Schönau.

(433.1) Offenburg. (Holzversteigerung.) Aus der Domäne Schneidwald, Bezirksforsterei Ichenheim, wird durch Bezirksförster Bidel gegen baare Zahlung vor der Abfuhr der öffentlichen Steigerung ausgesetzt

- Mittwoch, den 12. f. M.: 5 Stämme Eichen, zu Holländer- und Bauholz tauglich, 4 Klafter eichenes Scheiterholz, 23 1/2 = gemischtes Prügelfholz, 8 = eichenes Stockholz, 7175 Stück gemischte Wellen.

Die Zusammenkunft ist Morgens 9 Uhr auf der Hiebsstelle. Offenburg, den 30. Jan. 1840. Großh. bad. Forstamt. v. M. B.

(342) Bulach. (Holzversteigerung.) Aus dasigen Gemeindefeldungen werden

Mittwoch, den 12. Febr. d. J., Nachmittags halb 1 Uhr:

- 48 Stämme Nussbäume, wovon sich der größte Theil zu Holländerholz eignet, gegen baare Zahlung vor der Abfuhr öffentlich versteigert. Die Zusammenkunft ist beim hiesigen Rathhause, von wo die Steigerungsliebhaber auf die Hiebsstelle geleitet werden.

Bulach, den 25. Januar 1840. Bürgermeisteramt. Bohner.

(362.2) Mörsch. (Holzversteigerung.) Die Gemeinde Mörsch, Amts Etlingen, läßt am

Donnerstag, den 6. Febr. d. J., Vormittags 9 Uhr,

aus ihrem Gemeindehardswald 84 Stämme Eichen, welche sich zu Holländer- und Nussholz eignen, und

3 Stämme Linden, sämmtlich schon zu Boden liegend, öffentlich versteigern. Die Liebhaber werden hiermit eingeladen, sich auf gedachten Tag und Stunde im mörischer Hardswald bei der f. g. Johannesbrücke befindlichen Sandgrube sich einzufinden.

Mörsch, den 26. Jan. 1840. Bürgermeisteramt. Balas.

(426.2) Buchen. (Holzversteigerung.)

Donnerstag, den 13. Febr. d. J., Morgens 10 Uhr anfangend, und den folgenden Tag, werden im dahiesigen Stadtwalde Arnberg

140 gefällte Eichstämme, wovon sich 100 Stämme zu Holländerholz eignen, öffentlich an den Meistbietenden versteigert.

Buchen, den 29. Jan. 1840. Stadtbürgermeisteramt. A. A. Erbacher, Gemeinderath. vdt. Bauer.

(416.2) Nr. 215. Sinsheim. (Fruchtversteigerung.) Auf dem Bureau unterzeichneter Stelle werden

Donnerstag, den 6. Febr. d. J., Vormittags 10 Uhr,

- 50 Malter Korn, 230 = Spelz, 420 Wecher Erbsen und 420 = Linsen

in öffentlicher Versteigerung verkauft. Sinsheim, den 27. Jan. 1840. Großh. bad. Stiftschaffnei. Banz.

(435.2) Karlsruhe. (Fruchtversteigerung zu Scheidenhardt.) Dienstag, den 4. Februar d. J., Vormittags 10 Uhr, werden zu Scheidenhardt ungefähr

- 50 Malter Gerste, 8 = Weizen und 70 = Korn, 1839r Gewächses, gegen baare Bezahlung öffentlich versteigert, wozu die Liebhaber hiermit eingeladen werden.

Karlsruhe, den 30. Januar 1840. Großherzogl. bad. Stallverwaltung. Koch.

(338) Bühl. (Hausverkauf.) Der Unterzeichnete ist genehm, Gewerbsveränderung wegen im Gasthaus zum Kreuz dahier sein früheres eigenthümliches Wohnhaus

Montag, den 17. Februar, Nachmittags 3 Uhr,

für Eigenthum öffentlich zu versteigern; auch erbietet er sich, solches in der Zwischenzeit aus freier Hand gegen billige Bedingungen wegzugeben.

Die Gebäulichkeiten bestehen aus einem Wohnhaus, welches enthält:

- 1) im untern Stock 6 größere und kleinere Zimmer, nebst 2 Küchen und 3 guten Kellern; 2) im zweiten Stock 7 Zimmer, 2 Küchen, so wie mehrere Speicher;

ferner aus einer separaten Scheuer, Stallung, Chaisen- und Holzremise, Schlachthaus und einer Trotte. Beide Gebäude sind durch einen geräumigen Hof, in welchem sich ein Brunnen befindet, miteinander verbunden.

Die Lage dieses Hauses, mitten in der Stadt, an die Haupt- und Poststraße stoßend, so wie seine Geräumigkeit, eignen sich zu einem größeren Geschäft, und die billigen Bedingungen, welche am Steigerungstag eingesehen werden können, empfehlen es um so mehr.

Bühl, den 22. Januar 1840. J. Frei, zum Kreuz.

(278.3) Nr. 531. Engen. (Schuldenliquidation.) Gegen Josef Mack, Schuster, von Engen haben wir Gant erkannt, und zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt auf

Montag, den 2. März d. J., früh 8 Uhr,

angeordnet, wobei alle diejenigen, welche, aus was immer für einem Grunde, Ansprüche an die Gantmasse erheben wollen, solche in der angeetzten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden und unter gleichzeitiger Vorlage der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfindsrechte zu bezeichnen haben.

Dabei verbindet man die Anzeige, daß bei dieser Tagfahrt ein Massepfleger und Gläubigerausschuß ernannt, Borg- und Nachlassvergleiche versucht werden, mit dem Befehl, daß, in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschlusses, die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Engen, den 17. Jan. 1840. Großh. bad. f. f. Bezirksamt. Leo.

(310.3) Nr. 946. Oberkirch. (Schuldenliquidation.) Gegen Andreas Hertig von Petersthal ist Gant erkannt und Tagfahrt zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Montag, den 10. Febr. 1840, Vormittags 8 Uhr,

auf diesseitiger Amtskanzlei festgesetzt, wo alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Masse zu machen gedenken, solche, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfindsrechte, welche sie geltend machen wollen, zu bezeichnen haben, und zwar mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.

Zugleich werden in der Tagfahrt ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, auch Borg- und Nachlassvergleiche versucht, und sollen, in Bezug auf eine Ernennung, so wie den etwaigen Borgvergleich, die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Oberkirch, den 14. Jan. 1840. Großh. bad. Bezirksamt. Jüngling.

(429.3) Nr. 2458. Heidelberg. (Schuldenliquidation.) Gegen den Buchbinder Heinrich Keibel von hier haben wir Gant erkannt, und Tagfahrt zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Donnerstag, den 20. Febr., Morgens 9 Uhr,

anberaumt. Alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an diese Gantmasse machen wollen, werden nun aufgefordert, solche in der angeetzten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfindsrechte zu bezeichnen, die der Anmeldende geltend machen will, mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, Borg- oder Nachlassvergleiche versucht, und es sollen, in Bezug auf Borgvergleiche und jene Ernennungen die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Heidelberg, den 20. Jan. 1840. Großh. bad. Oberamt. Schmitt.

(39) Nr. 18,817. Willingen. (Präklusivbescheid.) In Sachen mehrerer Gläubiger gegen die Gantmasse des Schusters Franz Joseph Reichmann von Dürheim, Forderung und Vorrecht betreffend, werden alle diejenigen Gläubiger, welche die Anmeldung ihrer Ansprüche unterlassen haben, von der Masse ausgeschlossen.

Willingen, den 27. Dez. 1839. Großh. bad. Bezirksamt. Sager.

(354) Nr. 2071. Rastatt. (Aufforderung.) Der abwesende Anton Windisch von hier, der sich mehrerer Prellereien verdächtig gemacht hat, wird aufgefordert

sich binnen 14 Tagen zur Untersuchung dahier zu stellen, widrigenfalls auf denselben gefahndet werden wird. Rastatt, den 24. Jan. 1840. Großh. bad. Oberamt. Schaff.

(326) Nr. 1119. Weinheim. (Aufforderung.) Der Vormund der Kinder des verlebten Polizeiwachmeisters Albrecht Rothenschuh dahier hat die Erbschaft des Legteren mit der Vorsicht des Erbverzeichnisses angetreten. Es werden daher alle diejenigen, welche Ansprüche gegen die Erbmasse geltend machen können oder wollen, aufgefordert, dieselben in der auf

Dienstag, den 4. Febr. d. J., anberaumten Liquidationstagfahrt vor der Theilungskommission dahier anzumelden, widrigenfalls sie mit ihren Ansprüchen nur auf denjenigen Theil der Erbschaftsmasse verwiesen werden müßten, der nach Befriedigung der Erbschaftsgläubiger, die sich in der Tagfahrt gemeldet haben, auf die Erben gekommen ist.

Weinheim, den 18. Jan. 1840. Großh. bad. Bezirksamt. Gockel.

(351.2) Nr. 944. Zestetten. (Aufforderung.) Der ledige, 43 Jahre alte Leander Wottlinger von Reichenberg, welcher sich im Jahre 1816 unter das französische Militär anwerben ließ, und schon seit 10 Jahren keine Nachricht mehr von sich gegeben, wird hiermit aufgefordert, sein in 266 fl. bestehendes mütterliches Vermögen

binnen Jahresfrist in Empfang zu nehmen, als solches sonst seinen nächsten Verwandten gegen Sicherheitsleistung fürsorglich ausgefolgt würde. Zestetten, den 22. Jan. 1840. Großh. bad. Bezirksamt. Bofch.

(403.3) Nr. 2042. Lorrach. (Aufforderung.) Der Chirurg Johann Adam Stober von Grenzach wird seit ungefähr 35 Jahren vermisst, und da bis jetzt über sein Schicksal nichts Näheres ermittelt werden konnte, so ergeht hiermit an denselben oder an seine Nachkommen die öffentliche Vorladung, sich

binnen Jahresfrist zu melden, widrigenfalls er für verschollen erklärt und sein unter Pflegschaft befindliches Vermögen im Betrag von 300 fl. seinen nächsten Verwandten, welche darum nachgesucht haben, in fürsorglichen Besitz übergeben wird.

Lorrach, den 24. Januar 1840. Großh. bad. Bezirksamt. Boehmer.

(206) Oberkirch. (Erborladung.) Joseph Fischer von Wahlholz, Gemeinde Lierbach, hat sich zur Empfangnahme des ihm von seinem am 3. Juli 1839 gestorbenen Halbbruder Anton Fischer, und von seinem am 16. Oktober 1839 gestorbenen Vater Matthias Fischer von Wahlholz angefallenen Vermögens

binnen 3 Monaten bei der unterzeichneten Stelle zu melden, widrigenfalls dasselbe lediglich denjenigen zugestiftet würde, denen es zufälle, wenn der genannte Joseph Fischer zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Oberkirch, den 15. Januar 1840. Großh. bad. Amtsrevisorat. Schuster.

(431.3) Nr. 1337. Konstanz. (Erborladung.) Die im September 1833 nach Nordamerika ausgewanderten zwei Geschwister Josef Anton und Magdalena Wehrle von Allensbach, großh. bad. Bezirksamts Konstanz, oder ihre Nachkommen werden zur Ertheilung ihrer am 6. Sept. 1839 in Allensbach ledig verstorbenen Schwesster Franziska Wehrle unter Anberaumung eines Termins von

6 Monaten mit dem Bedeuten hiermit öffentlich vorgeladen, daß im Nichterscheinsfalle die Erbschaft lediglich denjenigen zugestiftet werden, welchen sie zufälle, wenn die Vorgeladenen zur Zeit des Erbanfalls gar nicht mehr am Leben gewesen wären.

Konstanz, den 24. Jan. 1840. Großh. bad. Bezirksamt. Pfister.

Nr. 1467. Kenzingen. (Edbittalladung.) Der abwesende Lorenz Beck von Kenzingen wurde für verschollen erklärt, und verfügt, daß dessen Vermögen seinen nächsten Verwandten in fürsorglichen Besitz gegeben werde; die Eltern desselben, Johann Beck's Eheleute von Kenzingen, deren Aufenthaltsort unbekannt ist, da sie im Jahre 1817 nach Amerika ausgewandert sind, werden daher aufgefordert, ihre desfallsigen Ansprüche

innerhalb 6 Monaten bei diesseitiger Stelle geltend zu machen, indem sonst das Vermögen des verschollenen denjenigen Erben wird zugestiftet werden, welchen es zufälle, wenn die Aufgeforderten am Tage der Verschollenheitserklärung des Lorenz Beck nicht mehr am Leben gewesen wären.

Kenzingen, den 26. Dez. 1839. Großh. bad. Amtsrevisorat. Wolf.

(228) Nr. 1396. Offenburg. (Erborladung.) Die beiden Brüder Mathias und Michael Müller, Söhne des verstorbenen Bürgers Josef Müller, zu Zellweierbach sollen sich Anfangs der 1790r Jahre zu dem f. k. österreichischen Militär begeben und bisher keine Nachricht mehr von sich gegeben haben.

Dieselben werden daher auf Ansehen ihrer nächsten Verwandten aufgefordert, sich binnen Jahresfrist dahier zu stellen oder Nachricht von sich zu geben, andernfalls sie für verschollen erklärt und ihr in 128 fl. für jeden bestehendes Vermögen diesen in fürsorglichen Besitz gegen Kautions verabfolgt wird.

Offenburg, den 14. Jan. 1840. Großh. bad. Oberamt. Kern.